



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Das Tarifamt gegen die Dresdener Scharfmacher. — Klassengegenfälle und Klassenkampf. — Feuilleton: In der Lokomotivfabrik. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Berechnungen.

Beilage: Unsere Justiz. (I.) — Rundschau.

Für die Woche vom 3. bis 9. August 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 32 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Das Tarifamt gegen die Dresdener Scharfmacher.

So energisch, wie sich die Dresdener Buchdruckerbesitzer gegen einen Tarif mit den Hilfsarbeitern wehren, ziehen sie jetzt gegen die Tarifgemeinschaft mit den Gehilfen zu Felde. Ihren Scharfmachergelüsten kam das sächsische Ministerium des Innern entgegen, das von der Dresdener Gewerbeammer über folgende zwei Fragen Bericht einforderte:

1. ob innerhalb der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker erhebliche Gefahr dafür vorliegt, daß die Gehilfenschaft durch die Handhabung der tariflichen Einrichtungen in die sozialdemokratischen Verbände gedrängt wird, und

2. ob die Buchdruckereiunternehmer in schwieriger Lage geraten, wenn sie nicht ausschließlich sozialdemokratisch organisierte Gehilfen beschäftigen wollten.

Wie die Antwort an das Ministerium ausgefallen ist, konnte schon auf der Danziger Generalversammlung der Buchdrucker Döblin seinen Mitgliedern berichten. Es wurde von der Gewerbeammer nicht mehr und nicht weniger behauptet, als daß der Verband infolge seiner Zusammensetzung schlechthin als sozialdemokratisch zu bezeichnen ist, daß alle Klementer in der Tarifgemeinschaft von Sozialdemokraten besetzt werden und wegen des Uebergewichts des Verbandes die tariflichen Rechte der Mitglieder des Gutenbergbundes leiden. Es heißt dann wörtlich in dem Bericht:

Der Gehilfenverband ging sogar dazu über, seine Mitglieder zur Zurückhaltung mit der Arbeitsleistung aufzufordern. Die letzte Tarifrevision läßt erkennen, daß fleißige Gehilfen zur Verantwortung gezogen worden sind, weil sie ihre Pflichten als Arbeiter gewissenhafter als ihre Arbeitsgenossen erfüllt haben. Durch die Leistung, mit der Arbeitsleistung zurückzuhalten und sich selbst gegen die Aufsicht und Ueberwachung der Arbeitgeber anzulehnen, wird die Unbotmäßigkeit der Gehilfenschaft gefördert, jedes Streben nach Vervollkommnung erstickt und somit die Entfaltung der Gehilfenschaft herbeigeführt.

Das Tarifamt setzte sich nun gegen diese Verdächtigungen energisch zur Wehr, indem es der Dresdener Gewerbeammer und dem Ministerium gehörig Bescheid gab, den wir ohne jede über-

flüssige Kommentierung hier im Wortlaut wiedergeben:

„Der Bericht der Gewerbeammer Dresden für das Jahr 1912 ist dem Tarifamt soeben zugegangen mit einem besonderen Hinweis auf den Bericht, den die Gewerbeammer dem Ministerium des Innern über die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker erstattet hat. Dieser Bericht soll nach der Gewerbeammer zustande gekommen sein auf Grund einer Umfrage, die auf Ersuchen des Ministeriums des Innern seitens der Gewerbeammer bei den Buchdruckervereinigungen ihres Bezirks gehalten wurde. Zweck desselben ist, dem Ministerium des Innern von den Erfahrungen Kenntnis zu geben, die mit der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker im letzten Jahrzehnte gemacht worden sind.

Wir behaupten, daß mit diesem Berichte dem Ministerium des Innern eine den Tatsachen nicht entsprechende Darstellung über die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker unterbreitet worden ist und werden dies mit nachstehenden Ausführungen beweisen. Im voraus bemerken wir, daß es nicht die Aufgabe des Tarifamtes sein kann, allen Unrichtigkeiten dieses Berichts entgegenzutreten, sondern wir halten uns nur für verpflichtet, das richtigzustellen und zu widerlegen, was ausschließlich und unmittelbar die Tarifgemeinschaft und deren Organe betrifft.

Nach dem Berichte der Gewerbeammer sollte dem Ministerium des Innern im besonderen darüber berichtet werden:

1. ob innerhalb der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker erhebliche Gefahr dafür vorliegt, daß die Gehilfenschaft durch die Handhabung der tariflichen Einrichtungen in die sozialdemokratischen Verbände gedrängt wird, und

2. ob die Buchdruckereiunternehmer in schwieriger Lage geraten, wenn sie nicht ausschließlich sozialdemokratisch organisierte Gehilfen beschäftigen wollten.

Die Gewerbeammer hat sich dahin ausgesprochen, daß nach der von ihr veranstalteten Umfrage diese beiden Hauptfragen des Ministeriums in bejahendem Sinne zu beantworten sind. Ihre Antwort auf die Frage 1 begründet die Gewerbeammer wörtlich mit folgenden Sätzen:

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat infolge seines starken Uebergewichts alle Klementer in der Tarifgemeinschaft besetzt. Die Folge davon ist, daß die tariflichen Rechte der Mitglieder des Gutenbergbundes darunter leiden.

Die Gehilfenvertreter in den Tarifschiedsgerichten sind ohne Ausnahme Sozialdemokraten, und es tritt hierbei immer wieder zutage, daß bei den Urteilen seitens der Gehilfenmitglieder nicht gewerbliche, sondern politische Gesichtspunkte maßgebend sind.

Erst durch eine Tarifbestimmung mußte dem (daß das Dresdener Schiedsgericht gehilfenseitig nur mit Mitgliedern der sozialdemokratischen „Dresdener Volkszeitung“ besetzt ist) Einhalt getan werden, und trotzdem

sind auch jetzt noch der Vorsitzende, der Organisationsvertreter und sein Stellvertreter im Schiedsgericht aus der Druckerei dieser Zeitung.

Diese Behauptungen sind durch nichts zu beweisen, sie sind vielmehr durchaus falsch, und darum ist auch die Antwort auf die Frage 1 zu Unrecht in bejahendem Sinne erfolgt.

Richtig ist vielmehr folgendes:

1. Die Gehilfenmitglieder der Tariforgane werden aus den Reihen der tariftreuen Gehilfen durch Urabstimmung unter den tariftreuen Gehilfen gewählt. Wer die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt, gilt als gewählt. Da mehr als 93 Prozent der Gehilfen dem Verbande der Deutschen Buchdrucker angehören, so ist es begreiflich, daß auch die Gewählten Mitglieder dieser Organisation sind. Daß die Mitglieder des Gutenbergbundes unter dieser gehilfenseitiger Besetzung der Tariforgane leiden, entspricht nicht den Tatsachen. Wir müssen eine solche Behauptung, für die keinerlei Unterlagen beigebracht sind, insbesondere namens der Prinzipalmitglieder der Tarifinstanzen auf das bestimmteste zurückweisen.

2. Daß für die Rechtspredung in unsern Schiedsgerichten nach dem Berichte der Gewerbeammer nicht gewerbliche, sondern politische Gesichtspunkte maßgebend sind, ist eine Beschuldigung, die nicht nur für die Gehilfenmitglieder, sondern auch für die Prinzipalmitglieder und den juristischen unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamts den Vorwurf der Rechtsbeugung enthält und ebenfalls jeglicher Grundlage entbehrt.

3. Es ist ein Irrtum, daß durch eine Tarifbestimmung der gehilfenseitigen Besetzung des Dresdener Schiedsgerichts Einhalt getan worden sei. Die in Betracht kommende Tarifbestimmung, nämlich, daß aus derselben Druckerei nicht mehr als je ein Mitglied in das Schiedsgericht gewählt werden darf, verbannt ihre Entstehung lediglich dem Bestreben, einen möglichst innigen Kontakt zwischen den Schiedsgerichten und dem Buchdruckgewerbe herzustellen und einer einseitigen, auf einen einzelnen Betrieb zugeschnittenen fachtechnischen Beurteilung von Streitfragen vor dem Schiedsgerichte vorzubeugen. Im übrigen gilt diese Bestimmung nicht nur für die gehilfenseitige, sondern auch für die prinzipalseitige Besetzung der Schiedsgerichte. Politische Gesichtspunkte sind bei der Schaffung dieser tariflichen Vorschrift weder erwähnt worden, noch waren sie jemals maßgebend dafür. Auf Organisationsvertreter ist diese Tarifbestimmung überhaupt nicht anwendbar.

4. Auch die Antwort, die die Gewerbeammer dem Ministerium des Innern auf die Frage 2 gegeben hat, und nach welcher die Buchdruckereibesitzer in schwieriger Lage geraten würden, wenn sie nicht ausschließlich Verbandsgehilfen beschäftigen würden, ist falsch und gänzlich beweislos.

Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß die Gewerbetammer die ihr zugegangenen Mitteilungen an das Ministerium weitergegeben hat, ohne dieselben auf ihre Wichtigkeit hin zu prüfen. Die Gewerbetammer und die von ihr befragten Stellen sind nicht in der Lage, den ungemein schweren Vorwurf, der mit dieser Behauptung gegen die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker erhoben wird, mit Tatsachen zu belegen. Es wäre der Gewerbetammer ein leichtes gewesen, aus dem Deutschen Buchdruckerartefiz zu entnehmen, daß in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 10 des Tarifs „die Kondition und deren Dauer nicht von der Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Klasse abhängig gemacht werden darf“. Sorgfältig angestellte Ermittlungen hätten ergeben, daß diese Bestimmung von den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft auch respektiert wird. Von einer Zwangslage der Prinzipale kann jedenfalls keine Rede sein. Gegenteilige Bestrebungen der Gehilfenschaft würden durch die Tariforgane in durchaus wirksamer Weise abgewehrt oder verhindert werden.

Gegenüber dem Berichte der Gewerbetammer weisen wir nachdrücklich darauf hin, daß die Mitglieder des Gutenbergbundes und nichtorganisierte Gehilfen im Rahmen unserer Tarifgemeinschaft genau das gleiche Recht auf Arbeitsgelegenheit haben wie die Verbandsgehilfen, und daß ihnen dieses Recht weder geschmälert wird noch geschmälert werden darf. Wie unzutreffend die Angaben des Berichtes der Gewerbetammer in dieser Beziehung sind, beweist der soeben erschienene Geschäftsbericht des Gutenbergbundes für das Jahr 1912. Aus ihm geht hervor, daß im Gegensatz zu der Darstellung der Gewerbetammer „die Mitglieder des Gutenbergbundes unter der Arbeitslosigkeit nicht in gleichem Maße zu leiden haben wie die Verbandsgehilfen“. Auch ist an derselben Stelle zu lesen: „Damit (nämlich mit der geringen Arbeitslosigkeit) ist auch widerlegt die Agitationskluge des Verbandes, daß Gehilfen als Mitglieder des Gutenbergbundes keine Arbeit finden“. Nicht unerwähnt lassen möchten wir noch, daß auch bei den an erster Stelle in der Tarifgemeinschaft ehrenamtlich tätigen Prinzipalen Verbänden, Gutenbergbündler und nichtorganisierte Gehilfen fortgesetzt nebeneinander tätig sind, ohne daß die betreffenden Prinzipale jemals in schwieriger Lage geraten wären.

Zu durchaus unrichtigen Ansichten führen würde die Behauptung, daß der Deutsche Buchdruckerverein mit dem Gehilfenverbande „der sogenannten Organisationsvertrag abschloß in dem Glauben, durch Verhandeln mit diesem Gehilfenverband am leichtesten auskömmliche Druckpreise

erzielen zu können“. Der Zweck dieses Vertrags ist in seinem § 1 ausdrücklich festgesetzt. Es heißt dort:

Der Tarifvertrag bezweckt die Hebung des Buchdruckgewerbes, die Durchführung und Respektierung der tariflichen Rechte und Pflichten der Prinzipale und Gehilfen und die Erledigung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten, und zwar unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen, wie dies seitens der vertragschließenden Vereine auch bereits in ihren Satzungen festgelegt ist.

Eine ganz selbstverständliche Folge der im § 1 des Vertrags festgelegten Programmpunkte ist die gemeinsame Bekämpfung von Schleudern im Gewerbe. Das dient nicht nur der im § 1 als Vertragszweck aufgeführten Hebung des Gewerbes, sondern ist die Bedingung dafür, daß der mit der Gehilfenschaft vereinbarte Lohn tarifseitens der Prinzipale auch innegehalten werden kann. Das ist die Wahrheit; die gegenteilige Behauptung kann nur auf Äußerungen von tariffeindlicher Seite beruhen.

Das gleiche gilt von der Ausführung, daß durch diesen Organisationsvertrag der Verband als Vertreter der gesamten Gehilfenschaft behandelt wurde. Wahr ist vielmehr, daß dieser Vertrag die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß auch andere Organisationen in diese Vertragsgemeinschaft aufgenommen werden können. Wahr ist ferner, daß auf Wunsch des Gutenbergbundes auch mit diesem ein Organisationsvertrag zum Abschlusse kam.

Unrichtig ist auch, daß sich aus diesem Vertragsverhältnisse nachteilige Folgen für die Prinzipale oder das Gewerbe ergeben hätten.

Desgleichen, daß lediglich der Verband bei den folgenden Tarifberatungen eine beträchtliche Erhöhung des Lohns, Verkürzung der Arbeitszeit usw. gefordert hätte. In Wahrheit sind diese Forderungen auch von den Mitgliedern des Gutenbergbundes und von nichtorganisierten Gehilfen ebenso nachdrücklich erhoben worden wie von dem Verbands. Der Gutenbergbund hat sogar durch sein Organ früher und auch nach dem Abschlusse der letzten Tarifrevision wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Gehilfenvertreter in Tarifauschüsse bei den Tarifberatungen nicht genügend die Gehilfeninteressen vertreten hätten, und er macht noch in Nummer 27 des „Typograph“ vom 4. Juli d. J. dem Verband einen Vorwurf daraus, daß dieser auf seiner im Juni d. J. stattgehabten Generalversammlung durch eine Resolution der Prinzipalität „leider zu versetzen gegeben habe, daß er (der Verband) bei der nächsten Tarifrevision (1916) nicht auf einer Verkürzung der Arbeitszeit beharren werde“. Die

Gewerbetammer mag hieraus ersehen, daß die Aufstellung materieller Gehilfenforderungen nicht an eine bestimmte Organisation gebunden ist, sondern daß sich alle Gehilfen in dem Bestreben auf fortgesetzte Verbesserung ihrer Lage durchaus einig sind.

Wie die vorstehenden Stichproben erkennen lassen, hat nach der festen Ueberzeugung des Tarifamtes die Gewerbetammer dem Ministerium des Innern über die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker einen Bericht erstattet, der nicht nur irreführende, sondern erweislich unwahre Angaben enthält. Der Bericht der Gewerbetammer ist jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden. Das Tarifamt sieht sich deshalb gezwungen, unverzüglich diejenigen Schritte zu tun, die es zur Steuer der Wahrheit und zum Schutze der Tarifgemeinschaft für unbedingt erforderlich erachtet. Das Tarifamt wird deshalb die vorstehende Richtigstellung dem Ministerium des Innern zustellen und in den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft zur Veröffentlichung bringen. Hiervon setzen wir die Gewerbetammer besonders in Kenntnis. Wir erwarten von der Lokalität der Gewerbetammer, daß auch diese ebenso unverzüglich zu den vorstehenden Erklärungen des Tarifamtes Stellung nimmt, dieselben prüft und eine entsprechende Richtigstellung des dem Ministerium des Innern über die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker erstatteten Berichtes ebenso unverzüglich folgen läßt.“

Klassengegenläse und Klassenkampf.

Es ist eine bestehende Tatsache, daß, wenn eine Bezeichnung für einen umfassenden Begriff als Schlagwort in die Massen des Volkes dringt, sie auch an Bedeutung und Verständnis verliert. So geschieht dies ganz besonders mit den Bezeichnungen: „Kampf ums Dasein“ und „Klassenkampf“. Das Erstere, was sich hauptsächlich auf naturwissenschaftliche Dinge bezieht, soll uns nicht beschäftigen, wohl aber die Frage des Klassenkampfes und seine Voraussetzung die Klassengegenläse, zumal da beide eine große Rolle in der modernen Arbeiterbewegung spielen. Und im anderen Falle es noch eine Menge Leute gibt, darunter auch sogenannte Arbeiterführer, die da glauben, sich außerhalb des Klassenkampfes stellen zu können oder es gar für ihre Lebensaufgabe betrachten, den Klassenkampf zu bekämpfen. Solche Leute findet man vor allem in der christlichen und Kirch- und Dunderschen Gewerkschaftsbewegung, von den gelben Sumpfpflanzen ganz zu schweigen.

Werfen wir einen Blick in die heutige Gesellschaft, so fällt uns sofort die Tatsache auf, daß

In der Lokomotivfabrik.

Die modernen Verwaltungsgebäude der großindustriellen Werke haben Licht und Luft, Sauberkeit und Helligkeit. Es geht durch weite Korridore, an die einzelnen Türen sind die Namen fast aller europäischen Großstaaten geschrieben. Durch eine Tür treten wir in einen weißen nächtlichen Saal, hier sitzen wohl fünfzig Proletarier in Stühlen. Vor sich haben sie mächtige Zeichenplatten — es sind die Konstrukturen und Betriebszeichner einer Abteilung der Firma. Zur Herstellung einer Lokomotive werden etwa 150 einzelne Zeichnungen gebraucht.

Jetzt geht es Kilometerweit quer durch den ganzen Riesenkomplex der Hallen und Maschinenhäuser hindurch, dort stehen die beiden großen Zentrallmagazine, selbstverständlich durch Anschlußgleise und Kanalhasen mit den Lieferanten der Roh- und Halbprodukte billig verbunden.

Ein Riesentor klappt hinter uns zu. Wir stehen im Dänmenschicht einer russigen Halle. An der einen Wand öffnet sich gerade die Salouffe des Anwärmeofens, dunkelrote Blut bricht aus ihm heraus und streicht alles, was ihm zugekehrt ist, Maschinen, Eisenteile und Menschen mit breitem Pinsel rot an. Durch die Fenster über den Dachsparren stoßen weiße Strahlenbalken der Vormittagssonne quer in dieses Raat hinein. Den Takt dieser Farbensymphonie schlägt fußbodenerschütternd 10 Meter von uns entfernt ein

mächtiger Dampfhammer. Hier steht ein eisernes Riesentier mit zwei Mammuthstunbuden, zwischen ihnen sitzt ein Zahn. Eben wird eine mächtige Stahlplatte in den Rachen geschoben, an einer sauber mit Kreide vorgezeichneten Stelle heißt der Zahn hinein, ein Ruck, er ist durch die fünf Zentimeter Stahl hindurch. Unten fällt ein kreisrundes Stück heraus. Schon heißt der Zahn wieder zu. Hier sind hunderte von Löcherlinien sauber in den bizarrsten Verschlingungen in die Stahlplatte zu bringen, später werden da Rieten hinein gesetzt. Solch Radgestell einer modernen Riesenlokomotive ist seine acht bis zehn Meter lang. Die Stahlplatte, ein langgestrecktes Rechteck mit hunderten von Löchern wird mit Ketten gepackt und schwebt hinüber zu einem Arbeiter, der mit einem harmlosen Zupfneherädchen in der Hand wartet. Neben sich hat er auf einer eisernen Karre eine mächtige Stahlflasche, der kleine Apparat in seiner Hand ist mit ihr verbunden. Schon niest er auf der mächtigen Fläche, an einer bestimmten Stelle soll ein ganz eigenartig geformtes Stück des Stahles heraus geschritten werden. Sorgfältig setzt der Arbeiter, ganz in intensivster Aufmerksamkeit angespannt, das Nädchen auf den Strich, da zischt plötzlich ein feines weißglühendes Straßlenmesser in den Stahl hinein. Dies haarscharfe Messer aus weißer Platinmetalle verfährt zu schneiden, in fünf Minuten ist der Arbeiter mit dem Heraus-schneiden des vorgezeichneten Eisenstückes fertig; er richtet sich aufatmend in die Höhe und nimmt die blaue

Brille von den Augen. Jetzt sehe ich erst, daß er nicht nur eine Platte, sondern deren mehrere, die über einander lagen, auf einmal durchschneiden hat. Dort drüben ist ein Riesenmtier mit maßlos großen Armen, hier stehen ein halbes Dutzend solch ausgeschmittener und mit vielen Löchern versehener Stahlplatten sauber zusammengepreßt, ein stählerner Hobel fährt immer wieder über ihre Ränder hinweg und glättet die Schnittflächen, bis sie haargenau mit den vorgezeichneten Maßen übereinstimmen. Und immer noch kracht der Dampfhammer in ewigem Gleichakte auf einen Riesenambos nieder, vor ihm stehen eifliche Arbeiter und drehen und wenden stets neue Schmiebestücke mit schweren Zangen und geschickten Händen. Durch eine große Schieberöffnung kommen wir jetzt in die Riefelschmiede. Das Auge hat gerade noch einen Moment Zeit, den Blick in die klare Tageshelle der Riesenhalle zu werfen, dessen Dächer und Wände aus Glas bestehen, dann sind wir für eifliche Minuten völlig sprach- und gebörlos. In langer Reihe stehen wohl an die 30 oder 40 „rohe“ Lokomotivessel nebeneinander. In jedem Kettenturm immer vier oder fünf Arbeiter herum, sie hocken auf diesen kapitalistischen Riesenkanonen, die den Verkehr bis in die entlegensten Länder der Erde schleudern werden. Die Mehrzahl der Arbeiter hat die bekannten pneumatischen Rietshämmer in der Hand. Der Donner der Arbeit brüllt jeden Tag durch diesen Raum. Von dem Geräusch dieser zwei- oder dreihundert pneumatischer Rietshämmer, die alle

zwischen den verschiedenen Schichten ein und desselben Volkes kaffende Gegenstände vorhanden sind. Obgleich ein Volk, oberflächlich betrachtet, eine einheitliche, gleichartige Masse darstellt, die durch gemeinsame Sprache, Sitte, durch Abstammung und Masse miteinander verbunden ist. Diese Volkseinheit tritt bei gewissen Anlässen, z. B. bei einem Kriege, nach außen in Erscheinung, dann redet man von einem Volkswillen, von einer Volkseele. Bei genauerer Betrachtung jedoch findet man, daß diese Volkseinheit sich in eine Vielheit von kleineren und größeren Gruppen auflöst und deren Interessen verschieden gerichtet sind und die sich bald offen, bald heimlich bekämpfen. In ein und demselben Volke sind eben mehrere Klassen vorhanden, die in einem Gegensatz zu einander stehen. Daher müßten einem jeden, der einigermaßen etwas beobachtet, auch die Gegenstände auf Schritt und Tritt vor ihm auftauchen. Er sieht den Gegensatz zwischen Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Herren und Knechte, Ausbeutern und Ausgebeuteten, Bevorrechteten und Entrechteten. Er sieht unter der Oberfläche die entgegengesetzten Strömungen, wie jede Gruppe ihre Interessen vertritt und ihre Ansprüche geltend zu machen sucht. Und wenn er bei patriotischen und bürgerlichen Festen Reden hört, die auf das Thema zugeschnitten sind: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!“, wenn vor seinem Ohr Lieder erklingen, die das Volk preisen und feiern, so sieht er durch den Jubel hindurch die Klassengegenstände und Klassenkämpfe in all ihrer unsagbaren Schärfe emporsteigen. Und ein Gefühl der Erbitterung und des Hasses muß ihn erfüllen, wenn er die begeistertsten Reden und Lieder mit der traurigen Wirklichkeit vergleicht.

Der Klassengegensatz macht sich in der modernen Gesellschaft nach verschiedenen Seiten hin bemerkbar. So sehen wir zunächst den Klassengegensatz auf dem wirtschaftlichen Gebiete, in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Lebenshaltung und Lebensführung. Die Angehörigen der Besitzenden sind infolge ihrer wirtschaftlichen Uebermacht in der Lage, die Angehörigen der Besitzlosen auszubeuten und sich selbst auf Kosten fremder Arbeit ein arbeitsloses, angenehmes Dasein zu verschaffen. Während sie selbst ihr Leben im Nichtstun verbringen, bürdet sie den armen Proletariats die schwersten, schmutzigsten und langwierigsten Arbeiten auf, indem sie enorme Summen in die Tasche stecken, speisen sie den Arbeiter mit dem erbärmlichsten Lohne ab. Was ist die Folge dieser Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen? Man vergleiche nur einmal die Lebensweise eines Vergararbeiters mit der

eines Börsejobbers, oder den Speisezettel eines Fabrikarbeiters mit dem eines Aktionärs, oder die Wohnung eines ländlichen Tagelöhners mit der eines Junkers, oder die Kleidung einer Schneesfrau mit der einer Kommerziantin! Fällt da der Klassengegensatz nicht sofort auf?

Ferner tritt der Klassengegensatz auch in gesellschaftlicher Beziehung sehr scharf zutage. So wird der Arbeiter, der ehrlich und redlich durch seiner Hände Arbeit für sich und seine Familie sein Brot erwirbt, viel weniger geachtet als der reiche Nichtstuer, der ein Schmarozkerleben führt. Man kann jeden Tag beobachten, daß der Mann im schlichten Arbeitsittel nichts gilt in der Gesellschaft, während der Faulenzer in seinem gedemütigten Gewande mit Ehren überhäuft wird. Schon die Kinder der Reichen bilden mit Verachtung auf die Armen herab, denn „es sind ja nur gewöhnliche Arbeiter!“ und im gewöhnlichen Leben wird der Arbeiter als Mensch zweiter Klasse behandelt. Wer nicht zu arbeiten braucht, wird gesellschaftlich höher bewertet als der andere, der für die Gesellschaft nutzbringende Arbeit verrichtet. Die Arbeit ist eben verachtet, sie ist nicht nur eine Last, sondern auch in den Augen der nach Besitz maßgebenden Klasse die größte Schande. Man spricht wohl bei gewissen Anlässen, z. B. Jubiläen, nationalen Arbeiterfesten gern von der Ehre der Arbeit, von der Würde, die die ehrliche Arbeit verleiht, man zitiert auch das Schillerwort: „Ehrt den König seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß!“ Wenn uns die christlichen Priester erzählen, daß das Christentum die einstmalig so verachtete Arbeit wieder zu Ehren gebracht habe, so kann man in ihrer Handlungsweise doch etwas ganz anderes sehen. Auch sie beugen sich vor dem Geldsack und küssen dem faulenzenden Prozen die Hand, aber von dem Manne im Arbeitsittel rücken sie fort aus Furcht, sie könnten sich an ihm beschmutzen. Diese angeblichen Diener des Nazareners, der die Armen seine Brüder nannte, verfahren lieber in den Palästen der Aktionäre, als in den Hütten der Arbeiter, sie sitzen lieber an der Tafel der Schlemmer bei Praten und Sekt, als daß sie die Not der Armen teilen. Die Verachtung des arbeitenden Volkes durch die vornehme Gesellschaft ist ganz offenkundig, nur wenn man den Arbeiter zu egoistischen Zwecken gebrauchen kann, z. B. bei Wahlen, dann tröstet man von Arbeiterfreundlichkeit, und die hohen Herrschaften brüden dem Bruder Arbeiter die Hand. Leider gibt es noch sehr viele Arbeiter, die sich durch diese Schamlosigkeit geschmeichelt fühlen und dann einem bestimmten Sprichworte folgen.

Auch in bezug auf Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur macht sich der Klassengegensatz

bemerkbar. Die Besitzenden nehmen alle Schätze der Kultur und der Wissenschaft für sich in Anspruch, sie schweigen in Kunstgenüssen aller Art und amüsieren sich in Theatern, Konzerten und Museen. Während die große Masse des Volkes mehr oder weniger davon ausgeschlossen ist, denn der gewöhnliche Mann, wie sie es nennen, braucht so etwas nicht. Und doch lebt in jeder Menschenbrust die Sehnsucht nach dem Hofen und Schönen, nach allem, was das Leben lieb und lebenswert macht. Aber auch sonst sucht man den Arbeiter von den Quellen der Wissenschaft und Bildung fernzuhalten, und viele Jahrhunderte hindurch hat man die Volksmassen im geistigen Genuß verkommen lassen. Alles, was unsere Geisteshelden geleistet haben, was die Dichter erdacht, was die Künstler geschaffen, alle die erhabenen Werke Goethes, Beethovens, Böcklins, Meuniers und vieler anderen, alle diese Leistungen des Genies existieren nicht für die große Masse des Volkes. Lassalle äußerte sich einstmal: „Unsere großen Männer sind über die Häupter der Masse dahingezogen wie die Kraniche, die wie ein winziger Punkt in weiter Ferne erscheinen“. Wenn es jetzt etwas besser geworden ist, so doch nur darum, weil sich die moderne Arbeiterbewegung bemüht, Bildung, Wissen und Kunst in die Massen zu tragen. Aber noch heute stoßen diese Bestrebungen auf heftigen Widerstand der herrschenden Klasse, die das Volk am liebsten in der Unbildung und Unkultur erhalten möchte. Das Volk soll, wenn es nach dem Willen dieser Leute geht, möglichst dumm bleiben, denn ihr Grundsatz gilt: „Je dümmer ein Schaf ist, desto geduldiger läßt es sich scheren.“

Endlich zeigt sich der Klassengegensatz in rechtlicher Beziehung, in bezug auf Gesetzgebung und Rechtspflege. Die bestehende Klasse hat sich die Staatsgewalt unterworfen und benutzt sie zu egoistischen Zwecken. Sie hat die Gesetzgebung in der Hand und benutzt sie zu eigenem Vorteil. Theoretisch gilt wohl der Grundsatz der Rechtsgleichheit, in Wirklichkeit aber wird der Arbeiter als Bürger minderen Rechtes behandelt. Das Symbol der Gerechtigkeit trägt wohl eine Waage vor den Augen und eine Waage in der Hand, was bedeuten soll, daß sie wägen will mit gerechten Händen und Recht sprechen will ohne Ansehen der Person. Doch in der Praxis beobachten wir eine Klassenjustiz schlimmster Art. Der heutige Staat nennt sich ein Rechtsstaat und behauptet mit Stolz, daß alle Bürger vor Gesetz gleich seien, in Wirklichkeit ist er ein Klassenstaat vom reinsten Wasser. Im Staat und in den Gemeinden, vor den Gerichten und bei den Behörden, überall zeigt sich das mindere Recht des Arbeiters in auffälligster Weise. Diese Tatsache ist so offenkundig,

auf hohle Niesentessel losdonnern, kann man sich überhaupt keinen Begriff machen.

Ich sehe mir eine solche Kolonne von Kesselschmieden näher an, ich glaube nicht recht gesehen zu haben — in dem Kessel, schief und krumm zusammengeschoben, sitzen zwei Arbeiter. Sie stecken die glühenden Nieten durch die Löcher und halten von ihnen aus der Energie des Niethammers eine metallene Stütze, eine Art schlanken Amboss entgegen. Ueber ihren Köpfen drauß und tobt die meterlange Kesselwand. Die Arbeiter reden nicht miteinander, ich sehe nur suchtelnde Arme, das ist die Zeichensprache dieser stummen Eisenarbeiter. Natürlich ist alles Afford, wie könnte es auch anders sein bei solchen Teufelsinstrumenten.

Wir gehen zur mechanischen Werkstatt. Das harmlose Klöpfen zwanzig Pfund schwerer Eisenhämmer, das Krähen meterlanger Feilen, das Klöpfen und Hämmern und Wegeln der hier beschäftigten Arbeiter kommt mir jetzt vor wie der säufelnde Gesang des Paradieses. Hier werden gerade die Gebärme einer modernen Lokomotive auf ihre Dichtigkeit geprüft. Der Kessel der Maschine ist ja nicht ein hölzerner mit Wasser gefüllter Raum, da liegen bis zu 300 dünne Stieberöhren ineinander. Weiter unten in der Halle stehen eine ganze Reihe von Maschinen, die die komplizierten Rollen- und Schubstangen zur richtigen Form hobeln, sie glatt machen und polieren. Ueberhaupt ist in diesem Raum das Kennzeichen: Maschinen über Maschinen. Alle sind nur Hilfs-

mittel! Dort drüben werden Eisenbahnräder sauber gebrechselt. Da steht gerade solch metergroßes Rad einer Niesenlokomotive in der Maschine. Langsam gleitet die Lauffläche des Lokomotivrades an einem kurzen kräftigen Eisenstück vorüber. Der harte Stahl des Rades schlägt sich dort, wo er auf dieses kleine Eisenstück trifft, in halbmeterlangen Spähnen ab. Langsam bewegt sich der Drehstuhl nach rechts hinüber. Ist solch ein Rad sauber abgedreht, so ist es trotzdem noch lange nicht fertig. Wir haben es hier bis jetzt nur mit dem Radstern zu tun. Da stehen noch Maschinen, die ganz sauber die Innenfläche mächtiger Stahlreifen beschneiden. Der Kran packt gerade eine solche Bandage und legt sie horizontal über einen ebenso dastehenden Radstern. Die Bandage paßt ziemlich bequem. Die Arbeiter sehen um die Bandage herum ein Dutzend eiserner Schuhe, die so zusammen passen, daß sie einen Ring bilden. Jeder dieser eisernen Schuhe ist mit einer Gasleitung versehen. Die glühenden Gase mit ihren eisernen Schuhen pressen die Bandage unter gewaltigem schmelzähnlichem Druck an den Radstern fest. Weiter drüben sehen wir, wie Maschinen auf den Millimeter genau gedreht werden.

Wir kommen jetzt in die Montagehalle. Hier haben die Lokomotiven schon Räder und sind nicht mehr die groben taufendfach durchlöchernten Kesselfelder, wie wir sie auf Rädern ruhend in der Schmiede gesehen haben. Ueberall kriechen Schlosser und Mechaniker herum. Dort

bringt ein Deckentran schwere Lender herangeschleppt, hier arbeitet ein Mechaniker mit kleinsten Schraubenschlüsseln an kompliziertesten Maschinenteilen. Ueberall an den köstigen Bodentischen wird geölt und gebämmert, gebogen und gefloßt — so entsteht aus hunderttausend Hammer schlägen und monatelanger schwerer Arbeit die Lokomotive.

Jetzt kommt sie in die Lackierwerkstatt. Nebeneinander stehen hier ein halbes Dutzend fertiger Lokomotiven. Auf ihnen sitzen, unter ihnen kriechen und an ihren Seitenwänden kleben in Malerkitteln die Lackierer. Dort streicht einer mit rötlichbrauner Farbe das Untergestell, da drüben pinxelt ein anderer tiefstes Dunkelgrün auf den Kesselleib, jener da zieht seine rote Zimten auf die schwarze Fläche des Kohlentenders. Es riecht nach Farbe und Lack, kaum daß einmal ein lautes Wort fällt, auch hier heißt es ja quadratmeterweise schuftet...

Dort steht die heute abzuliefernde Lokomotive. Neben Tag verläßt solch ein modernes Ungeheum die Werksträume der Fabrik.

Sehe ich jetzt eine Lokomotive den langen Zug schleppen, dann steigt in mir eine Melodie auf. Im Klängen der Liebe der vorüberdonnenden Schnellzuglokomotive sehe ich hundert Arbeiter, die monatelang ihre Sorgen und Kummernisse mit jedem Hammerschlag in diese Maschine hinein schlugen und ihre Hoffnungen mit jedem Feilenstoß leise in das edle Stahl geschrieben haben...

daß es wohl kaum noch einen halbwegs denkenden und empfindenden Arbeiter gibt, der nicht wüßte, daß er — trotz aller „vollendeten Rechtsgarantien“ und trotz aller Lobgefänge auf das gleiche Recht für alle — bedeutend weniger Recht hat, als ein Angehöriger der besitzenden Klasse.

Aus diesen Gegensätzen, die sich zunächst noch mehr verschärfen, muß sich notwendigerweise ein Klassenbewußtsein entwickeln. Und so können wir in der Gegenwart überall das Erwachen des Klassenbewußtseins beobachten. Erst regt sich in den Volksmassen das dumpfe, instinktartige Gefühl, daß sie in jeder Beziehung benachteiligt sind. Dieses Gefühl entwickelt sich allmählich zu einem Klassenbewußtsein, d. h. zu der auf Beobachtung und Nachdenken gegründeten Ueberzeugung, einer unterdrückten und entrechteten Klasse anzugehören. Ein Klassenbewußtsein finden wir auch bei den herrschenden Klassen. Der moderne Kapitalist zweifelt keinen Augenblick daran, daß er durchaus gerecht und moralisch handelt, wenn er seine Arbeiter ausbeutet und er ist überzeugt, daß seine Handlungsweise im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt. Er hält den Menschen für den tüchtigsten, der das Ausbeutungsverk auf besten versteht, er schreitet über das Wohl von Tausenden dahin, wenn er nur seine Ausbeutungsgier befriedigen kann. Diese Tendenz muß natürlich jedes Mitgefühl mit den Arbeitern unterdrücken. Dessen sind sich die Arbeiter voll und ganz bewußt, daher entsteht der feste unbeugsame Wille in den Millionen der klassenbewußten Proletarier, den heutigen Zuständen ein Ende zu machen, und eine Gesellschaft zu schaffen, in der bessere und gerechtere Zustände bestehen.

Das aus dem Klassenbewußtsein der Arbeiter erwachende Bestreben, die Klassengegensätze zu beseitigen, stößt auf den heftigsten Widerstand der besitzenden und bevorrechteten Klassen. Die herrschenden Klassen fürchten für ihre Vorrechte und ihre bevorzugte Stellung innerhalb der Gesellschaft, darum wollen sie die entrechtete Klasse nicht hochkommen lassen. Sobald die Masse des Volkes höhere Ansprüche an Leben stellt und mit Forderungen irgendwelcher Art hervortritt, macht die herrschende Klasse sofort Front dagegen. Sie fühlt sich in ihrem Interesse bedroht, und wie ein Mann erhebt sie sich gegen die „Begehrlichkeit“ und die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter. Mögen die Angehörigen dieser Klasse noch so uneinig unter einander sein und sich gegenseitig die schärfste Konkurrenz machen, wenn es sich aber darum handelt, gegen die Arbeiter Front zu machen, so schließen sie sich fest zusammen und geben damit ein muftergültiges Vorbild von Einigkeit den Arbeitern. Wo das Ausbeutungsrecht in Frage kommt, verschwinden die Gegensätze in der Ausbeuterklasse, die politischen, religiösen und sonstigen Unterschiede spielen keine Rolle mehr, denn die Klasseninteressen schlingen ein gemeinsames Band um die Angehörigen der nach Besitz maßgebenden Schichten der Bevölkerung. Konservative und liberale, freisinnige und ultramontane, semitische und antikemistische, fortschrittliche und rückschrittliche Kapitalisten setzen ihre Ueberzeugung beiseite, evangelische, katholische, jüdische und heidnische Unternehmer vergessen die trennenden Gegensätze, Großindustrielle und kleine Krantier, Großgrundbesitzer, Kleinbauern und Händler, Großkaufleute und Kleinhändler — sie alle bilden eine geschlossene Masse, wenn die Arbeiterschaft ihre freihetlichen Bestrebungen in den Vordergrund stellt. Diese Bewunderungswürdige Eintracht sollten sich die Arbeiter zum Vorbild dienen lassen, anstatt daß sie sich um nebensächliche Kleinlichkeiten erbittert bekämpfen.

Den Widerstand der Kapitalistenklasse und ihrer Solbtreue gegen die proletarischen Freiheitsbestrebungen bemerken wir auf allen Gebieten. Will eine Arbeitergruppe eine höhere Lebenshaltung erreichen, indem sie eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt, sofort erhebt die betreffende Unternehmergruppe Widerstand, wobei sie bei ihren Klassengenossen Rückenhalt findet. Wollten die Arbeiter durch Ausschaltung des Zwischenhandels und Organisierung der Güterproduktion sich Vorteile verschaffen, sofort bäumen sich die Ober- und Mittel-

schichten auf und die Genossenschaftsbewegung wird als Eingangspforte zum sozialdemokratischen Zukunftsstaat hingestellt. Fordern die Arbeiter Gleichberechtigung, die doch angeblich die Grundlage des modernen Rechtsstaates ist, fordern sie das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinden, erheben sie Anspruch, in den Parlamenten, den Gemeindevertretungen und den Verwaltungskörpern mitraten und taten zu wollen, sofort schlägt man ihnen die Tür vor der Nase zu, denn die Ausbeuter wollen die Rinke der Gesetzgebung und Verwaltung zu ihrem eigenen Vorteil nicht aus der Hand geben. Man verweigert dem Arbeiter sein Recht und je mehr er empfortreibt, desto mehr sucht man ihn zu brücken, wobei Staat und Kirche dem Ausbeutertum getreulich Hilfe und Handlangerdienste leisten.

Da ist es denn kein Wunder, daß dort, wo solche entgegenetzte Bestrebungen aufeinander stoßen, ein erbitterter Kampf entbrennen muß. Und dieser Kampf, der den Namen Klassenkampf führt, ist überall in allen Kulturländern und auf allen Gebieten entbrannt. Er ist es ja, der unserer Zeit den Stempel aufdrückt, und unser gesamtes privates und öffentliches Leben aufs schärfste beeinflusst. Sei es, daß es sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sei es, daß das Wahlrecht in Frage kommt, immer und überall bilden sich die Schlachtreihen und führen einen erbarmungslosen Kampf gegeneinander.

Dieser Klassenkampf ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch ein wichtiges Mittel, um die Volksmasse zu heben und die Entwicklung zu beschleunigen, was auch von gegnerischer Seite eingesehen wird. So schrieb vor Jahren die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“: Im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist der Kampf ein notwendiges Prinzip. Gerade in dieser Zeitung ist oft genug auf die seit den Urzeiten der Philosophie anerkannte Schöpfungsbewegung des Kampfes hingewiesen worden, und wer sollte auch besser als die Arbeitgeber wissen, daß ohne Kampf, ohne Wettbewerb kein Fortschritt möglich ist! Das gilt nicht allein im kaufmännischen Verhältnis der Konkurrenten zueinander, das gilt in gleichem Maße auch für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist eine nichtswürdige und geruchlose Verleumdung, wenn ein gewisser Teil der sozialdemokratischen Presse behauptet, das Ideal der Arbeitgeber sei eine rechtlose, willenslose und ohnmächtige Arbeiterschaft, die nichts fordert, die keine Kritik übt, die in dem Unternehmer ihren Gott und dem Werkmeister seinen Stellvertreter erblickt, die in der Not demütig um ein Almosen bittet, die demagogisch-kapitalistischen Wohlfahrtsanstalten als Wohlthaten preist und verherlicht. Nein, eine solche Auffassung dem Arbeitgeberum zu unterschieben, das ist mehr als eine Verleumdung, das ist eine beleidigende Voraussetzung vollkommener Urteilslosigkeit und geistiger Dummheit! Besser noch als die weisen Könige wissen die Arbeitgeber, daß es nichts taugt, über Sklaven zu herrschen, daß nur die Arbeit freier und selbstbewusster Männer zu wirklicher, bleibender Wohlfahrt verhilft. Kampf soll sein! Auch die Arbeiter sollen um ihr Recht, um ihr materielles und ideelles Recht kämpfen, denn glaubt man im Lager der Sozialdemokratie wirklich, daß unter den Arbeitgebern jede Einsicht dafür fehlt, wie diejenigen Vorteile, die der Arbeitgeber freudig und aus freien Stücken seiner Arbeiterschaft gewähren möchte, an anderer, weniger weisheitlichen Stelle erst durch Kampf erungen werden müssen? Aber selbst von der Notwendigkeit eines solchen Ausgleiches abgesehen, soll und darf nicht geleugnet werden, daß auch im Arbeitsverhältnis ein Kampf, der sich in Formen der Gesetzlichkeit und Ordnung abspielt, unter Umständen ebenfalls ein willkommenes Mittel zum Fortschritt und zur Förderung der Gesamtinteressen bedeuten kann. Oder sollte der Kampf, den das unglückliche Proletariat zur Abschaffung einer über alle Maßen grausamen Kinderarbeit geführt hat, nicht der Industrie der ganzen Welt und in gleichem Maße dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft zugute gekommen sein?

Diese Zeiten der „Arbeitgeber-Zeitung“, abgesehen von den Angriffen auf die Sozialdemokratie, die doch in dieser Zeitung nicht fehlen

dürfen, erkennen an, daß der Klassenkampf notwendig und segensreich ist. Das sollten sich auch unsere Klassengenossen merken, die sich noch immer durch das Wort Klassenkampf ins Hochborn jagen lassen, die lieber alle Entrechtung und Unterdrückung und Zurücksetzung auf sich nehmen, als daß sie Seite an Seite mit ihren Arbeitsbrüdern in den Klassenkampf ziehen.

Die Erfahrung lehrt, der Klassenkampf ist die Schule des Proletariats. Er diszipliniert die Massen und erzieht sie zu mutigen, opferfreudigen Klassenkämpfern. Er entwickelt alle die Tugenden, die einen Kämpfer zieren: Begeisterung, Selbstbewußtsein, Treue gegen die Genossen, Mut, Opferwilligkeit und Hoffnungsfreudigkeit. Er erstickt die Sklavengesinnung, die Schafsgeduld und die Hundesdemut in den Reihen der Arbeiter. Die proletarischen Klassenkämpfer sind die wahren Kulturkämpfer, die um die höchsten Güter der Menschheit ringen. Sie scheuen kein Opfer und keine Anstrengung, wenn es gilt, eine gute Sache zu vertreten. Und mag auch der einzelne müde werden und verzagen, es treten neue Kämpfer in die Reihen, denn der Befreiungskampf des Proletariats wird und kann nicht eher enden, als bis die Klassenherrschaft beseitigt ist. Das ist das große Ziel, das der Menschheit vorschwebt, um das sie seit Jahrtausenden kämpft: Die Hebung der gesamten Volksmasse auf eine höhere Stufe materieller, geistiger und moralischer Entwicklung. Bessere Zustände und bessere Menschen zu schaffen — das ist das Ziel des proletarischen Klassenkampfes.

Rundschau.

Eine Berichtigung ist uns auf die Rundschau-Notiz „Wehe dem, der — die Wahrheit sagt“ in vorletzter Nummer zugegangen. Die verlagte und beurteilte Firma Günther, Pirstein und Wendler, die unser Mitglied wegen ihrer Zeugenaussage, wie wir annahmen, entließ, schreibt uns folgendes:

„Es ist un w a h r, daß eine Anlegerin von uns entlassen wurde mit dem Hinweis „auf den Fall von gestern“ — weil sie in einem Beleidigungsprozeß gegen unseren Herrn Wendler ausgesagt hat.“

W a h r ist dagegen, daß die in Frage kommende Anlegerin aus ganz anderen Gründen, die mit dem Prozeß in gar keinem Zusammenhang stehen — und die vorläufig im Interesse der Entlassenen nicht erwähnt werden sollen, entlassen wurde.“

Wir geben diese Berichtigung mit allem Vorbehalt wieder und werden unsere Gewährsmänner veranlassen, sich zu dieser Angelegenheit zu äußern.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns toeben Nr. 22 des 23. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aufruf des Parteivorstandes zum Parteitag. — Wer zählt die Rede? — Der Geburtenrückgang in Berlin. Von Mathilde Wurm. — Die Tüchtigkeit der Frau in der Gemeinde. IV. Von Anna Wos. — Ein wichtiger Arbeiterinnenkampf. Von R. S. — Kann die Würde der Hausfrau erleichtert werden? Von Th. S. — Der Budapestter Kontrakt des Weltbundes für Frauenstimmrecht. Von E. r. — Aus der Bewegung: August Raben, Moritz Schröder J. — Frauenagitation und -organisation im Bezirk Görlitz. — Aus den Organisationen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

G a u 1 und 2: Cassel 122.71, Essen 79.77 Mk.
G a u 3: Karlsruhe 172.42 Mk.
G a u 4: Kaufbeuren 140.35 Mk.
G a u 4a: Nürnberg 952.46 Mk.
G a u 6: Jena 42.59 Mk.
G a u 7: Buzlau 8.—, Rottfous (Nachabla.) 1.70, Königsberg 245.44, Neuode 2.86 Mk.
G a u 8a: Dessau 36.22 Mk.
G a u 10: Schwerin 80.65 Mk.

S. L o b a d l.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 31

Berlin, den 2. August 1913.

19. Jahrgang.

Unsere Justiz.

I.

Nähezu täglich lesen wir in der Tagespresse Urteile, die mit unserem Rechtsempfinden in schroffem Gegensatz stehen; sei es, daß wir ein Urteil im Hinblick auf die Delikte, die zur Aburteilung standen, für zu milde fanden, oder daß uns die Härte des Urteils, die Höhe der Strafen in helle Empörung versetzt. Gewiß, die Rechtsprechung wird es nicht jedem recht machen können, aber es sieht immerhin schlecht um das Ansehen der Rechtsprechung, wenn sie in einem großen Teil der Bevölkerung das Empfinden auslöst, daß ihre Urteilsfindung das Rechtsempfinden ganzer Schichten der Bevölkerung verfehlt und nicht selten starker Unwille durch das Hineinsetzen politischer und wirtschaftlicher Streitfragen gesteigert wird.

Kaum zu einer Zeit als gegenwärtig tritt diese Erscheinung der Rechtsprechung so unangenehm hervor. Nicht in jedem Urteil, nein, aber doch in so vielen, daß man den Eindruck nicht los wird, die erregten politischen und wirtschaftlichen Kämpfe werfen ihre Aufregung und Parteilichkeit in die Urteile hinein. Der Richter soll über den Parteien stehen, nicht die Vergehen des einfachen Mannes anders beurteilen, als die des Hochstehenden. Er soll das Ehrgefühl des einen so bewerten als des anderen, auch wenn soziale Rangstufen in wüstem Treiben des kapitalistischen Betriebes eine Trennung vorgenommen haben; die Rohheit, die in einem Verbrechen zum Ausdruck kommt, ist gleich verwerflich, ob Herr oder Knecht sie auf sein Schuldkonto ladet. Aber wir werden irre an diesen Grundsätzen einer vorurteilsfreien Justiz, wenn wir manche der Vorgänge aus der Arbeiterbewegung Revue passieren lassen.

Einen solchen Rückblick auf das Wanken unserer Justiz hat Erich Kuttner in einer Schrift, betitelt „Klassenjustiz“*, unternommen.

Eine sehr verdienstvolle Schrift, die eine Fülle von Material vorführt, um uns in die moderne Rechtspraxis unserer Zeit heranzuführen. Wir geben aus dem reichen Inhalt einiges wieder; man ist dabei leider in der Auswahl beschränkt, denn es bietet hier jedes Beispiel ein wertvolles Dokument. Wir können die Leser nur sehr nachdrücklich auf die Schrift hinweisen. Der Verfasser schildert uns, wie aus dem Klassencharakter des heutigen Staates auch die Rechtsprechung beeinflusst werden muß.

Der Klassencharakter unserer Gesetze mutet uns im heutigen Klassenstaate als etwas beinahe so Selbstverständliches an, daß wir ihn kaum noch im Auge haben, wenn wir gemeinhin von „Klassenjustiz“ reden. Er entfällt ja auch nicht auf das Konto unserer Justiz, denn die Gesetze werden nicht von Juristen gemacht, sondern von Regierungen und Volksvertretungen, in denen heute zumeist noch die Vertreter der oberen Klassen ausschlaggebend sind.

Aber die Statuierung von Gesetzen ist nur die eine Seite der Rechtspflege. Sind die Gesetze festgesetzt, so bleibt noch die wichtigste Aufgabe ihrer Auslegung und Anwendung auf den Einzelfall. Zu diesem Zweck fungieren unsere Gerichte, die somit ein wichtiges Glied im Staatsorganismus bilden.

Ihre Freiheit und Bedeutung für die Rechtspflege ist größer, als auf den ersten Blick scheinen möchte. Freilich ist der Richter an das Gesetz gebunden, aber wer einmal praktisch versucht hat, die abstrakten Gesetzesregeln auf den konkreten Einzelfall anzuwenden, der weiß, wie viele Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind. Es ist ja der Witz sprichwörtlich geworden, daß zwei

Juristen, die man über denselben Fall befragt, drei verschiedene Ansichten äußern. Es kommt hinzu, daß unser ganzes Recht durchsetzt ist mit Hinweisen auf „Treu und Glauben“, die „guten Sitten“, die „Verkehrssitte“ usw., Begriffe, die im Einzelfall natürlich ganz verschieden ausgelegt werden können und werden. . . .

Die Freiheit des Richters kann dazu führen, daß die Rechtsprechung noch über das hinaus-schießt, was die Gesetzgebung wollte, daß auch sie zu einem Werkzeug der Bedrückung und Ausbeutung wird. Erst wenn auch der zweite Teil der Rechtspflege, die Rechtsprechung, sich gegen die unteren Klassen wendet, reden wir erst eigentlich von Klassenjustiz.

Das heißt nicht etwa, daß der Richter im Interesse der kapitalistischen Klasse wissenschaftlich das Recht beugt. Solche Fälle mögen vielleicht hier und da vorkommen; sie sind aber einmal nicht zu erweisen, solange man nicht in die Brust eines jeden Richters hineinschauen kann, sodann aber bilden sie auch nicht das wesentliche Merkmal für den Begriff der Klassenjustiz. Tatsächlich behaupten wir deshalb auch nicht das Vorhandensein wissenschaftlicher Rechtsbildung; dies gilt sowohl im allgemeinen wie auch für sämtliche im Text aufgeführten Einzelfälle.

Klassenjustiz entsteht allein schon dann, wenn der Richter in den Vorstellungsreisen und Moralanschauungen der herrschenden Klasse — der er meist selbst entstammt — so befangen ist, daß er in dem Glauben, Recht im allgemeinsten Sinne zu sprechen, tatsächlich nur das Interesse jener herrschenden Klasse vertritt. Es handelt sich also nicht um einen Charakterfehler des Richters, sondern um einen Mangel im Denken, an dem der einzelne schuldlos sein mag, dessen Ursachen jedenfalls in den heutigen materiellen Verhältnissen begründet liegt. Ein Richter z. B., der in einem Streifbrot die Blüte der Kultur sieht, mag dies im besten Glauben tun; er gehört eben zur herrschenden Klasse, und es ist eine menschliche Schwäche, alles, was einem nicht, in idealisiertem Lichte zu sehen. Und der Richter ist auch nur Mensch.

Es ist also ganz sinnlos, wenn bürgerliche Kreise getern, das Wort „Klassenjustiz“ enthielte eine schwere Beleidigung des Richterstandes. Man kann es freilich einem Klassenurteil, wenn es nicht ansehn, ob die Richter, die es fällen, bewußt oder unbewußt im Geiste der herrschenden Klasse judiziert haben. Aber die Sozialdemokratie ist stets loyal genug gewesen, bis zum Beweise des Gegenteils unseren Richtern den guten Glauben zuzuerkennen. . . .

Ja aus richterlichen Kreisen selber ist uns die Existenz der Klassenjustiz bestätigt worden. Man lese folgenden Ausspruch eines hochgestellten Richters:

„Da die böse Sozialdemokratie nun einmal nicht mehr in der Zwangsjacke eines drakonischen Ausnahmegerichts steckt, muß das gemeine Recht die erforderlichen Handhaben der gewünschten Fesselung darbieten. Und da das gemeine Strafrecht mit seinen Normen nun einmal nicht darauf zugeschnitten ist, speziell gegen die Sozialdemokratie Waffen herzugeben, muß man diese Normen sein säuberlich durch juristisches Dehnen und Pressen für den Zweck zurechtrenken. Noch haben wir, die Vertreter heutiger Staats- und Gesellschaftsordnung, die richterliche Gewalt in Händen; machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Todfeinde unseres Staates und unserer Gesellschaft, ehe die soziale Revolution uns aus Messer flücker! So denken die bewußtesten und die übrigen honore malgrés (wohl oder übel) nachgiebig folgen.“

So schrieb im Jahre 1898 in der Gardenschen „Zukunft“ der Reichsgerichtsrat Mittelstädt. So

hat hier einer der höchsten Richter des Deutschen Reiches Wesen und Existenz der Klassenjustiz mit rücksichtsloser Schärfe bestritten.

In dem Folgenden schildert der Verfasser die Einwirkung der kapitalistischen Interessentriebe auf die Rechtsprechung, er untersucht die gesellschaftliche Stellung der Richter und schließlich auch ihre Abhängigkeit.

Mit welchen Augen nach der dargelegten äußeren und inneren Entwicklung das Gros unseres Richterstandes auf die moderne Arbeiterbewegung sehen mag, kann kaum zweifelhaft sein. Den besten Beweis für mangelndes soziales Verständnis bilden natürlich die von diesen Richtern gefällten Urteile. Aber ehe wir auf diese kommen, markanter Einzelsprüche:

Der Landgerichtsrat Mundry in Breslau bezeichnet die Beamten, die den Weg zur „Breslauer Volkswacht“ finden, in öffentlicher Verhandlung als: „Ehrlose Schweinehunde“. (Man beachte die vornehme Ausdrucksweise.) Als der angeklagte Genosse Schiller von der „Breslauer Volkswacht“ sich dagegen wehren will, wird er von Herrn Mundry mit einer Ordnungsbüße bedroht. Derselbe Richter erklärte (Juni 1912) im Prozeß gegen den Redakteur Förster von der „Volkswacht“ bei der Urteilsverknüpfung, daß das Gericht „leider“ habe auf Freisprechung erkennen müssen.

Herr Assessor Warmbrunn in Danzig weigert sich (Juni 1911), den Genossen Crispian als Zeuge zu vernehmen, weil Crispian einer Partei angehört, „die offen erklärt, daß der Eid nicht binde“.

Der Arbeiter Hellmann, der den Kassierer des Konsumvereins „Vorwärts“ in Breslau durch ein Flugblatt gröblich beleidigt, wird in erster Instanz freigesprochen mit der Begründung, „daß Beleidigungen unter Sozialdemokraten so üblich sind“. Erst das Landgericht hebt dieses famose Urteil auf (Mai 1912).

Der Landgerichtsdirektor Suchsland in Rumburg sagte seine soziale Weisheit mit den Worten zusammen: „Ein Diebstahl ist nicht so schlimm, wie wenn ein Arbeiter den andern von ehrlicher Arbeit abzuhalten sucht.“ (Dezember 1911.)

Amtsgerichtsrat Lottermoser in Dresden meint: „Der Richter steht zum Angeklagten wie der Offizier zum Untergebenen.“ (November 1911.)

Amtsgerichtsrat Rückert-Frankfurt a. M. lehnt Beweisangebote ab, „da sie nur gestellt seien, um ihre Ablehnung in der sozialdemokratischen Presse kritizieren zu können“.

Landgerichtsdirektor Richter-Essen produzierte gelegentlich der Streifprozesse im Ruhrgebiet in einer Urteilsbegründung am 28. März 1912 folgenden Satz: „Als die Arbeitswilligen in Begleitung von Gendarmen kamen, verschwand der Angeklagte nach Art der feigen Memmen, das sind die richtigen!“

Eine Klage des hierdurch beleidigten Bergmannes Bernhard Lönnemann endigte mit der Freisprechung des Richters. Das Schöffengericht erklärte, daß der Angeklagte kein Recht, die Tat zu bestreiten, in einem Maße mißbraucht habe, das an Ungebühr vor Gericht grenze. Der Vorstehende habe deshalb getrost den Privatkläger in der geschwiegenen Weise kennzeichnen dürfen. Der Richter brauche sich hierbei nicht immer der Ausdrücke zu bedienen, die unter Juristen üblich seien, er könne vielmehr gegebenenfalls auch solche Ausdrücke wählen, die er als dem Angeklagten mehr geläufig ansehe. Das Landgericht billigte dem Richter den Schutz des § 193 zu, wobei es als zweifelhaft ansah, ob der Ausdruck „feige Memme“ der Würde des Gerichts entspräche. Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte im Januar 1913 das freisprechende Urteil.

* Klassenjustiz. Von Erich Kuttner. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Preis 1 Mk.

Genosse Reichardt mußte sich als Angeklagter vom Amtsrichter Genthof in Weißwasser als „gewerbsmäßiger Schraubschneider“ titulieren lassen. (Januar 1912.)

Amtsgerichtsrat Weber-Vochum äußerte zu einem angeklagten Sozialdemokraten: „Wenn Ihre Genossen eine Gewalttat begehen und nachher so feige sind, es einzugehen, dann verkriechen sie sich hinter allerhand Ausflüchte. So sind die Gesinnungsgenossen des Angeklagten.“ Als er sah, wie der anwesende Redakteur des „Vollblattes“ diese Worte notierte, fuhr er fort: „Schreiben Sie's auf und bringen Sie's in Ihr Blatt. Was gebe ich darum, danach frage ich gar nichts!“ (Mai 1910.)

Anderer der Amtsgerichtsrat Birle-Spandau. Dieser äußerte in der Verhandlung gegen den Genossen Seeland wegen Wahrscheinlichkeitsdemonstrationen: „Es ist bekannt, daß die sozialdemokratische Partei geneigt ist, zu Gewalttätigkeiten zu schreiten.“ Dieser Herr verbot merkwürdigerweise, daß sich einige Zuhörer diese Worte notierten. (Mai 1910.)

Auf tiefes Verständnis für die soziale Lage der arbeitenden Massen läßt es schließen, wenn Amtsgerichtsrat Grünher-Chemnitz bei einem nach Kräften anständig gekleideten Arbeiter bemängelt, daß dieser keinen weißen Stehfragen, sondern nur einem umgelegten Hemdenkragen trage! (Mai 1910.) — Solche Fälle sind übrigens vor Gericht nichts Seltenes. Ebenso zeugt es nicht von sozialem Verständnis, wenn ein einfacher Landarbeiter wegen Ungebühr 24 Stunden in Haft genommen wird, weil er das Essen seiner Gutsherrschaft mit den Worten kritisierte: „Das war kein Essen, sondern ein Fressen.“ — So ging es dem Dienstrecht Gustav Fischer vor dem Potsdamer Schöffengericht. (September 1910.)

Nach diesen Proben „objektiver“ Gesinnung sozialdemokratischen Angeklagten gegenüber, einige Gegenüberstellungen richterlicher Entscheidungen, die uns zeigen, wie oftmals ein und dieselbe Tat recht verschieden bewertet werden kann, je nach der Stellung des Angeklagten.

Vor dem Schöffengericht Leipzig erhalten:

ein Student, der einen Schützmann ein Schwein nennt — 15 M. Geldstrafe.	ein Streikposten, der einen Arbeitswilligen ein Schwein nennt — eine Woche Gefängnis.
---	---

Vom Landgericht Chemnitz erhielten:

der Student des Technitums Mittelweide, Bischof, der an Obstbäumen Bananalismus begeht, 1030 M. Geldstrafe (Oktober 1910).	zwei Arbeiter, die in der Teufelheit Rosenfäden herausgerissen hatten, je 8 Monate Gefängnis.
--	---

Das Schöffengericht Erlangen fällt im Januar 1913 am selben Sitzungstage nacheinander folgende beiden Urteile:

Zwei Studenten belästigen und verfolgen in unerschämter Weise eine Dame, die in Gesellschaft ihres Verlobten eine Vorstellung besucht. Als der Bedürfnis sich dies verbittet, kommt es zu einer Schlägerei. Ein Gärtnerarbeiter, der die Partei des Angegriffenen nimmt, wird von den Studenten so verprügelt, daß er acht Tage in der Klinik liegen muß. Die Studenten erhalten 40 und 50 M. Geldstrafe.	Im nächsten Fall wird gegen einen Arbeiter verhandelt, der auf der Straße einem Studenten Stoßhiebe versetzt hat. Der Arbeiter erhält drei Monate Gefängnis.
---	--

Interessant ist auch die Gegenüberstellung der Bewertung folgender Straftaten:

Der Schuhmachergeselle Haber, Dresden, bezog Armen-Unterstützung, stand aber verheißentlich noch in der Wählerliste. Infolge dessen übte er in Haupt- und Stichwahl bei den Reichstagswahlen 1912 das Wahlrecht aus. Das Landgericht Dresden verurteilt ihn zu 5 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust (April 1912).	Zur gleichen Zeit spricht das Landgericht Würzburg einen Ingenieur frei, der für eine andere Person einen Stimmzettel abgegeben hatte, weil er sich der Wichtigkeit seines Zuns nicht bewußt gewesen sei.
--	---

Besondere Milde vor Gericht finden vielfach erzelebende Studenten. Der Richter ist ja selbst einmal Student gewesen — und wer wird überhaupt etwas Jugendübermut tragisch nehmen! *)

*) Mit solchen und ähnlichen Argumenten verteidigt z. B. der feilkonserwative Abgeordnete Barenhorst die Urteile gegen die Bonner Vorleser im Reichstag (21. Februar 1911). Er nennt die schweren Exzesse im Falle Reich einen harmlosen Wüstenüber und sprach von einem „Recht auf Begnadigung“, das solche Studenten hätten.

Dabei aber handelt es sich meist gar nicht um harmlose Scherze, sondern um ebenso geistlose wie brutale Roheiten, deren sich gerade ein Jünger der Wissenschaft schämen sollte. Aber unsere Couleurstudenten scheinen geradezu ein Privilegium auf Exzesse zu genießen. Ein paar jugendliche Arbeiter sollten einmal dieselben Taten verüben — und das bürgerliche Publikum würde sich gar nicht genug entriisten können über diese „Rohlinge“. Bei seinesgleichen aber findet es alles schön.

Welches Geheul hat nicht die bürgerliche Presse über die Moabiter Vorgänge angestimmt. Aber was in Moabit von proletarischen Elementen unter Führung eines gewiß gerade dem ruhigen Arbeiter nicht sympathischen Janhagels verübt wurde: das Auslösen von Laternen, die Verhöhnung von Schutzleuten usw., ist das nicht im Grunde der gleiche „Mist“, den sich unsere Couleurstudenten sozuzagen alle Tage leisten!

Im Moabiter Fall haben die Gerichte drakonisch zugegriffen. Wiewohl selbst in den Urteilsbegründungen ein gut Teil der Schuld dem geradezu provokatorischen Verhalten der Polizei zuzurechnen ist, wurden doch über die einzelnen Angeklagten äußerst schwere Strafen verhängt. 45 Personen erhielten insgesamt zirka 210 Monate Gefängnis, wozu noch einige Monate Haft und zirka 150 M. Geldstrafe kommen. Dabei wurde schon der bloße Aufenthalt in einer Menge, aus der verworfen wurde, mit Gefängnis von sechs, acht Monaten bis zu 1½ Jahr bestraft (als Landfriedensbruch), wiewohl die Betroffenen selber, wie das Urteil feststellt, nicht verworfen haben (Zchiedemann, Raschut, Merten). Ein jugendlicher Angeklagter (Meyer), der verworfen hatte, erhielt trotz noch nicht erreichter voller Strafmündigkeit 9 Monate Gefängnis, bloße Verleumdung von Schutzleuten brachte bis zu drei Monaten Gefängnis (Heidemann).

Hierzu stelle man nun einmal in Parallele das Urteil gegen jene Bonner Korpsstudenten, die den doch sicherlich nicht leichter zu bewertenden Ueberfall auf einen Eisenbahnzug verübten. Verschiedene Korps hatten bei Ringdorf b. Bonn einen Bierbock veranstaltet. Auf der Rückfahrt stürmten sie den von Wehlen kommenden Sonderzug. Sie löschten die Lampen aus, zerstückten 37 Scheiben, schlugen dem Beamten die Mütze vom Kopf, stürmten die Lokomotive, versuchten die Wagen auseinanderzupöppeln und koppelten auch wirklich die Lokomotive los. Letzteres geschah, nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte und an einer abschüssigen Stelle. Nur die Geistesgegenwart des Lokomotivführers, der die Maschine in schnellste Gangart setzte, verhinderte, daß die bergabrollenden Wagen auf die Lokomotive stießen, was ein unübersehbares Unglück gegeben hätte. Ebenso konnte der Streckenwärter in Godesberg erst im letzten Augenblick einen schweren Basaltstein entfernen, den die Studenten auf die Schienen gewälzt hatten und der den schrägplanmäßigen Zug sicher zum Entgleisen gebracht hätte. — Und die Strafen? Sechs Teilnehmer erhielten Geldstrafen von 30 bis 80 M. Man habe die Haupttäter nicht fassen können, entschuldigte sich das Gericht. In Moabit auch nicht! — Aber dort erhielt schon 6 bis 18 Monate Gefängnis, wer nur dabei gestanden hatte!

Rundschau.

Tarifverhandlungen in Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. Der Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker läuft am 31. Dezember d. J. ab. Die im Verbands der Lithographen und Steindruckers organisierten Chemigraphen und Kupferdrucker haben sich auf zwei Konferenzen, zuletzt am 15. Juli in Berlin, mit dem Ablauf des Tarifes bezw. mit Abänderungsanträgen zu diesem befaßt und die Anträge Ende Juni beim Tarifamt eingereicht. Da auch von Unternehmerseite Anträge auf Abänderung des Tarifes gestellt worden sind, aber eine Kündigung des Vertrages von keiner Seite vorliegt, finden am 4. August d. J. in Berlin die Verhandlungen des Tarifausschusses zur Veratung der vorliegenden Anträge statt.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Frankreich. In Paris fand eine

Konferenz der der gewerkschaftlichen Landeszentrale angehörenden Verbände und Gewerkschaftskartelle statt, um die Frage der Bezirkskartelle zu regeln. Man beschloß, das Land in eine größere Anzahl von Bezirken einzuteilen, an deren Spitze ein direkter Vertreter der Landeszentrale steht. Die Zugehörigkeit zu den Bezirkskartellen, denen besonders die Agitation und Leitung allgemeiner Bewegungen obliegt, ist für alle Gewerkschaften obligatorisch. Diese Kartelle sollen mit den Verbänden allmonatlich statistische Berichte austauschen und mit ihnen nach Möglichkeit gemeinsam vorgehen. Auf Antrag der Metallarbeiter wurde beschlossen, daß die kommende internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen sich mit der Frage der ausländischen Arbeiter in Frankreich beschäftigen möge, da infolge der Militärgesetze der Zutrom ausländischer Arbeiter sehr stark werden dürfte, diese aber in Frankreich völlig rechtlos und daher kaum organisationsfähig sind.

Großbritannien. Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen betrug im Jahre 1907 in Großbritannien 1352241, davon 680884 in Textilfabriken. — Die Jahresversammlung des Gewerkschaftsbundes beschloß die Errichtung einer Lebensversicherungsabteilung.

Japan. Wie „Nata Siji“ meldet, wurde kürzlich ein Streit von 2500 Arbeitern einer Schiffswerft, die unter großem Tumulte die Arbeit einstellten zum Proteste gegen die Brutalität des Unternehmers, dadurch beigelegt, daß der Unternehmer Hara-firi beging und sich entschuldigte. Er hinterließ einen Brief mit der Mitteilung, daß er selbst die Ursache des Streits und der Unzufriedenheit der Arbeiter gewesen sei und deshalb aus dem Leben scheide. Die Streikenden nahmen die Arbeit sofort wieder auf.

Spanien. Der allgemeine Buchdruckerstreik in Barcelona, von dem wir in einer früheren Nummer meldeten, hat unglücklicherweise mit einer völligen Niederlage der Arbeitnehmer geendet. Dieser Mißerfolg ist nur auf ungenügende Vorbereitung zurückzuführen. Der lokalen Fachorganisation gehörte von den 1300 Buchdruckern nur ein geringer Bruchteil an und bereits kurz nach Beginn des Ausstandes mußte aus Geldmangel von der weiteren Auszahlung von Streikunterstützung abgesehen werden. Der Kampf hatte mit viel Enttäufasmus und Siegeszubersticht eingeleitet, aber die Menge der Unorganisierten wurde ungedulda, als die erhoffte Streikunterstützung verweigert wurde und stimmte gegen die Fortführung des Streits in dem Momente, als die Arbeitgeber bereits ersichöpft waren.

Verenigte Staaten. Der Präsident Wilson hat sich neuerdings eine arge Bräufierung der Gewerkschaften geleistet. Bei der Unterzeichnung eines Teilsbogens, das auch den Betrag von 300 000 Dollar zur Durchführung des Anti-Trustgesetzes vorzieht mit dem viel umstrittenen Aufsatze, daß dieser Betrag nicht zur Befolgung der Arbeiter- oder Farmerorganisationen verwendet werden dürfe, erklärte Wilson nämlich, daß ja nötigenfalls andere Mittel reichlich für denselben Zweck zur Verfügung ständen. — Nach einem soeben veröffentlichten Bericht zahlte die Stadt New York, anlässlich des Streiks der Arbeiter des städtischen Abfuhrwesens vor zwei Jahren, über 533 000 Dollar an Detektivbureaus für die Beschaffung der Arbeitswilligen und „anderen Diensten“. Damals wurde nach sechswochenlangem Kampfe die Nacharbeit abgeschlossen, doch wurden zahlreiche Streikende nicht wieder eingestellt.

Der Prozentfuß der Organisierten in den einzelnen Ländern. Das australische Arbeitsamt hat versucht, festzustellen, wie viele Gewerkschaftsmitglieder in den einzelnen Ländern auf je 1000 Einwohner kommen. Danach gäbe es auf je 1000 Einwohner in Australien 97 Gewerkschaftsmitglieder, in England 66, in Deutschland 53, in Neu-Seeland 57, in Dänemark 46, in der Schweiz 34, in Holland 28, in Frankreich 27, in den Vereinigten Staaten 25, in Norwegen 22, in Schweden 21, in Italien 20, in Canada 18, in Oesterreich 17, in Belgien 12, in der Türkei 8, in Bulgarien und Finnland 7, in Ungarn 6, in Spanien 4, in Bosnien, Kroatien und Serbien 3, in Rumänien 1. Diese Zusammenstellung kann allerdings einen Anspruch auf Richtigkeit nicht machen und ist zudem schon deshalb zu Veraleichszwecken nicht zu verwenden, weil dazu erforderlich wäre, die Zahl der erwerbsfähigen Arbeiter und Angestellten festzustellen. Für manche der genannten Länder ist das aber zurzeit noch unmöglich.